RHEIN-SIEG-KREIS	A N L A G E
DER LANDRAT	zu TOPkt.
20.1 - Kämmerei	05.03.2015

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	18.03.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	23.03.2015	Vorberatung
Kreistag	26.03.2015	Entscheidung

	Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016
--	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Erläuterungen:

Nach § 55 Kreisordnung NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung zur Kenntnis gegeben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Die im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen / Einwendungen der Städte und Gemeinden wurden allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 08.12.2014, gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf 2015/16, zugeleitet. Die Stellungnahme der Stadt Bad Honnef, die nicht mehr rechtzeitig vor Einbringung des Haushaltsentwurfs vorlag, wurde mit Schreiben vom 06.01.2015 nachgereicht. Sie sind mit einer aktualisierten Stellungnahme der Verwaltung als **Anhang** nochmals beigefügt.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2015

Anhang:

Einwendungen der Städte und Gemeinden mit Stellungnahme der Verwaltung